Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 51 (1944)

Heft: 7

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Rayonindustrie.

Der militärische Bedarf an Rayon nahm im Jahre 1943 beträchtlich zu, sein Anteil an Viscosegarn stieg auf 50%, an Acetatseide auf 10 bis 15% und an Kupferammoniumseide auf 17%. Für das laufende Jahr rechnet man mit einer weiteren ansehnlichen Ausweitung. Allein an Viscosegarn für kriegswichtige Zwecke dürften 75 bis 80% benötigt werden. Den weitaus größten Bedarf hat die Autoreifenindustrie, die dieses zähe Textilprodukt sehr schätzt und die in den ersten sechs Monaten 1944 250 000 000 Gewichtspfund hievon benötigt. Eine Anzahl von Fabriken befindet sich noch im Bau um dem erhöhten Bedarf an Rayon gerecht werden zu können, und es wird allgemein angenommen, daß Rayon auch in der Nachkriegszeit von der Reifenindustrie verarbeitet werden wird, selbst wenn Naturkautschuk wieder frei verfügbar sein wird. Die Kriesgaufträge auf Rayon werden hauptsächlich durch den vermehrten Bedarf an Fallschirmen für Personal und Magnesiumfackeln bedingt.

Bemerkenswert in der Rayonproduktion ist die vermehrte Herstellung von breiten Geweben.

Ueber die Produktionsentwicklung in den letzten Jahren gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Erzeugung von Rayon und Zellwolle
1933—1944

In Millionen Gewichtspfund (ein Gewichtspfung = 450 g)

	Einheimische Produktion			Einheimischer Versand	Einfuhr	Verbrauch	Ausfuhr	Zellwolle Produktion
	Viscose Cupra Nitro	Acetat	Zusammen					
1936	214.9	62.7	277.6	297.3	0.3	297.6	1.8	12.3
1937	239.3	82.4	321.7	266.2	0.9	267.1	1.4	20.2
1938	181.5	76.2	257.6	273.8	0.3	274.1	1.5	29.9
1939	231.3	97.3	328.6	359.6	0.2	359.7	1.9	51.3
1940	257.1	132.9	390.1	388.7	0.0	388.7	1.5	81.1
1941	287.5	163.7	451.2	452.4	0.0	452.4	2.4	122.0
1942	310.5	168.9	479.3	468.8	—	468.8	—	153.3
1943	338.5	162.6	501.1	494.2	—	494.2	—	162.0

Rayonverbrauch nach wichtigsten Gruppen
In Millionen Gewichtspfund (ein Gewichtspfung = 450 g)

	Viscose Cupra 1942	Viscose Nitro 1943	Acetat 1942	Acetat 1943	Zusammen 1942	Zusammen 1943
Wirkwaren	85.8	78.3	19.8	27.0	105.6	105.3
Div. Strümpfe	44.9	40.8	4.4	8.4	49.3	49.2
Webwaren	206.3	236.6	146.0	134.2	352.3	370.8
Diverse Breitgewebe	197.9	226.5	145.7	133.9	343.6	360.4
Diverse Schmalgewebe	8.4	10.1	0.3	0.3	8.7	10.4

In Kreisen der Rayonindustrie ist man hinsichtlich der Ausfuhrmöglichkeiten die sich nach dem Kriege bieten werden, optimistisch eingestellt. Hinsichtlich der gegenwärtigen Ausfuhr ist man ebenfalls befriedigt. Seit dem Frühjahr 1942 müssen 4% der Viskoseproduktion und 2% der Acetatproduktion für die Belieferung Südamerikas zurückgestellt werden. Der südamerikanische Absatz wird mit Vorzug behandelt, obwohl auch Großbritannien steigende Mengen Rayon, insbesondere nach Uruguay und Chile exportiert. Die US-Preise haben den Vorteil, daß sie c. i. f. Ankunftshafen 15—20% billiger sind als die britischen. Die nordamerikanischen Rayonindustriellen betrachten jedoch mit wachsender Besorgnis die Entwicklung der Rayonindustrie in verschiedenen Staaten Südamerikas, nementlich in Mexico, und befürchten in deren Verlauf eine Beeinträchtigung der nordamerikanischen Exportmöglichkeiten, allerdings est nachdem der große Bedarf, der sich in den ersten Nachkriegsjahren auch in Südamerika geltend machen wird, gedeckt sein wird.

Weitere Zweige der Textilindustrie.

Im Sektor Naturseide wird die Lage als beengt beschrieben, da die vor dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg angesammelten Bestände mittlerweile größtenteils aufgebraucht wurden, und von China nur unbedeutende Mengen bezogen werden können, die gänzlich für militärische Zwecke beansprucht werden. Hinsichtlich Leinen ist die Lage ähnlich, hauptsächlich infolge des Mangels an Flachs, der vormals größtenteils aus Lettland, Estland und Litauen bezogen wurde. Die Bezüge aus der Sowjetunion sind jedoch im Steigen begriffen, desgleichen aus Nord- und Südirland, aus Großbritannien und aus Kanada, umsomehr als in allen diesen Ländern die Flachsanbaufläche vergrößert wurde. Auch in den Vereinigten Staaten selbst wurde der Flachsanbau stark ausgeweitet. Allerdings wird die gesamte Produktion, wie auch alle Einfuhrmengen für militärische Aufträge verwendet, so daß für die Zivilversorgung nichts übrig bleibt.

Der Handel in Jute wurde 1943 praktisch von der Regierung übernommen und wird für diese von der Reconstruction Finance Corporation (RFC) ausgeübt. Die RFC kaufte im Frühjahr 1943 150 000 000 yard (ein yard = 915 mm) indischer Jute, und späterhin wurden, gleichfalls in Indien, 700 000 000 yard, d. h. 350 000 Ballen aufgekauft, deren Versand partienweise bis in den März 1944 dauerte. Die Verteilung in den Vereinigten Staaten erfolgt auf Grund von Anweisungen, die vom War Production Board (WPB = Kriegsproduktionsamt) herausgegeben werden. Der Juteverbrauch in den Vereinigten Staaten stellte sich jedoch 1943 nur auf 387 000 000 yard gegenüber 422 000 000 yard in 1942 und 713 000 000 yard in 1941. — G. B. —

Handelsnachrichten

Bildung von Reserven im Handel. In einer kleinen Anfrage an den Bundesrat hatte Nationalrat Yerfin, im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Eidg. Preiskontrollstelle, die Frage der Notwendigkeit der Ermöglichung von Reserven im Handel aufgeworfen. Der Bundesrat hat darauf wie folgt geantwortet:

„Von wenigen Ausnahmen abgesehen, war es auch seit Ausbruch des Krieges allen Zweigen der Wirtschaft möglich, Gewinne zu erzielen. Auch der Handel fand bei den von der Preiskontrollstelle bewilligten Preisen sein Auskommen und war in der Lage, die notwendigen Reserven anzulegen. Im Sinne der ihr vom Bundesrat im allgemeinen Interesse gestellten Aufgabe der Tiefhaltung der Preise, ist die Eidg. Preiskontrollstelle auch bei der Beurteilung der Ansprüche des Handels vom Stand der Vorkriegsverhältnisse ausgegangen. Mit der Bewilligung der Vorkriegshandelsmargen in ihrer absoluten Höhe sowie durch die Gewährung entsprechender Erhöhung der Preisspannen im Sinne von Teuerungszulagen, hat die Eidg. Preiskontrollstelle der Lage des Handels in angemessener Weise Rechnung getragen, so daß sich die in Vorschlag gebrachte Schaffung besonderer, vom Staat überwachter Fonds erübrigen dürfte. Mit dem starken Schwinden der Lagerbestände hat sich übrigens das Preiszerfallrisiko erheblich vermindert."

Mit dem Wortlaut der Antwort der obersten Landesbehörde wird man im allgemeinen wohl einiggehen. Im einzelnen, je nach dem in Frage kommenden Handelszweig jedoch, liegen die Verhältnisse und namentlich die Risiken in bezug auf das Abstoßen teurer Ware und die Rohstoffschwankungen sehr verschieden. Ob in dieser Beziehung die Vorschriften und die Praxis der Eidg. Preiskontrollstelle allen Bedürfnissen in ausreichender Weise Rechnung tragen, bleibe dahingestellt.

Schweizerische Textiltreuhandstelle. Die vor dreizehn Jahren gegründete Schweizerische Textiltreuhandstelle hatte sich, im Auftrage der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, mit der Kontrolle und Verteilung der Einfuhr insbesondere von Woll- und mit Wolle gemischten, aber auch von anderen Geweben zu befassen. Im Laufe der Jahre hat sich ihr Tätigkeitsgebiet erweitert, ist aber seit Kriegsausbruch infolge des starken Rückganges der Einfuhr ausländischer Gewebe wieder zusammengeschrumpft. In der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 1944 hat Herr alt Nationalrat A. Gattiker-Sautter, der dieser halbamtlichen Stelle seit ihrer Gründung vorsteht, nicht nur den üblichen Geschäftsbericht erstattet, sondern in gewohnter trefflicher Weise auch die mannigfachen Probleme erläutert, mit denen sich zurzeit insbesondere die schweizerische Textilindustrie auseinandersetzen muß.

Deckung von Neutralitätsverletzungsschäden auf rollenden Gütern und Transportmitteln. Durch einen Bundesratsbeschluß vom 16. Juni 1944 übernimmt die Eidgenossenschaft als Trägerin der Kriegstransportversicherung auch die Versicherung von Fahrzeugen und rollenden Gütern gegen Schäden aus Verletzung der schweizerischen Neutralität. Es wird dafür eine besondere Versicherungsmöglichkeit geschaffen, wobei die Deckung durch die Bundeskriegsversicherung erfolgt und die konzessionierten Transportversicherungsgesellschaften als Vertreter der Behörde amten. Diese werden sich mit ihren Kunden unmittelbar in Verbindung setzen. Im übrigen sei auf den im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 147 vom 26. Juni 1944 veröffentlichten Beschluß des Bundesrates vom 16. Juni 1944, wie auch auf die Verfügungen I und II des Kriegstransportamtes vom gleichen Tage verwiesen.

Verkehrssperre in Frankreich. Die Eidg. Postverwaltung hat am 13. Juni gemeldet, daß infolge Unterbrechung der Bahnverbindungen an der schweizerisch-französischen Grenze keine Poststücke mehr nach Frankreich und darüber hinaus befördert werden können. Infolgedessen sei der Postverkehr mit Frankreich, Spanien, Portugal, Großbritannien, Irland und sämtlichen überseeischen Ländern eingestellt worden und es würden Poststücke nach diesen Staaten bis auf weiteres nicht mehr zur Beförderung angenommen.

Es bedeutet dies, daß die Ausfuhr nach bisher wichtigen Absatzgebieten der schweizerischen Seiden- und Kunstseidenindustrie, wie Spanien, Portugal, Irland, den südamerikanischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Nordafrika bis auf weiteres unterbunden ist. Die zuständigen schweizerischen Stellen sind bemüht, andere Beförderungswege ausfindig zu machen und es ist zu hoffen, daß die Verkehrssperre mit ihren weittragenden Folgen bald ihr Ende finden werde.

Ausfuhr nach Dänemark. Ende April wurde zwischen einer schweizerischen und einer dänischen Delegation eine Vereinbarung getroffen, laut welcher die Ausfuhrmöglichkeiten für kunstseidene und Zellwollgewebe im ersten Halbjahr 1944 eine gewisse Erhöhung erfahren. Die an der Ausfuhr nach Dänemark beteiligten Fabrikations- und Exportfirmen sind von den betreffenden Kontingentsverwaltungsstellen unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Spanien. Ueber die Ausfuhr nach Spanien hat das „Boletin Oficial del Estado" vom 24. März 1944 Vorschriften veröffentlicht, die sich auf die Behandlung der Einfuhrgesuche beziehen und voraussichtlich zu einer Besserung der bisherigen Einfuhrpraxis führen werden, dank insbesondere einer strafferen Zentralisierung des Verfahrens.

Ausfuhr nach Argentinien. Einer Veröffentlichung der Schweizerischen Postverwaltung ist zu entnehmen, daß auf den 1. Juni 1944 im Verkehr Schweiz/Argentinien der Brief- und Paketnachnahmedienst wieder aufgenommen wird. Für Sendungen aus der Schweiz ist der zulässige Höchstbetrag auf 1000 Franken und für solche aus Argentinien auf 1000 Papierpesos festgesetzt.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Arbeitsbeschaffung. Die Besucher der diesjährigen Schweizer Mustermesse konnten sich Rechenschaft geben über die Anstrengungen unserer Behörden zur Auffangung der Arbeitslosen beim Hereinbrechen einer Krise im Beschäftigungssektor. Alle Maßnahmen sind zum Funktionieren bereit; aber das bedeutet noch nicht, daß ein Eingriff des Staates unbedingt notwendig sein werde. „Das Primat gehört der privaten Wirtschaft, und nur insofern und soweit diese nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, wird der Staat besondere Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung treffen können", so äußert sich der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, Direktor Zipfel, in einem Aufsatz über „Arbeitsbeschaffung als Aufgabe der Wirtschaft und des Staates" in der „Schaffenden Schweiz".

Da wird es also auf die treibenden Kräfte in unserem Volke und in unserer Produktion ankommen, ob sie stark genug sind, um den Absatz der schweizerischen Erzeugnisse zu gewährleisten.

Beim Export, auf den Auslandmärkten, entzieht sich die Beeinflussung der Käuferschaft zum großen Teil einem direkten Eingreifen unserseits. Die Schweizerware wird für sich selbst werben müssen. Für unsere Qualitätsprodukte ist das nicht zu schwer; sie sind weitherum bekannt und geschätzt. Ein schweizerischer Exportfachmann erklärt in einem Vortrage über „Erfolg im Export" bei den Ausführungen über die Werbung für unsere Produkte im Auslande:

„Auf allen Werbedrucksachen sollte die schweizerische Herkunft des angebotenen Artikels erwähnt werden. Es kann dies auf bescheidene, unauffällige Art geschehen, ohne den Käufer vor den Kopf zu stoßen. Jeder Verzicht auf die Angabe der Herkunft verringert den Goodwill, den sich die Schweiz in jahrzehntelangem, hartnäckigem Kampfe gegen übermächtige ausländische Konkurrenten erworben hat." Das Garantiezeichen für einheimische Herkunft ist die Armbrust. Sie ist auch im Auslande bekannt und geschätzt. Wichtige Exportindustrien, wie die Stickerei zum Beispiel, benützen sie mit Erfolg. Nach Beendigung des Weltkrieges wird es wichtiger sein als je, daß die Schweizerwaren ganz deutlich und unmißverständlich als solche gekennzeichnet werden. Was eignet sich besser hiezu als die Armbrust? SU.-P.

Generalversammlung der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft. Da der Vizepräsident, Herr Dr. R. Wehrli zurzeit Militärdienst leistet, wurde die 96. ordentliche Generalversammlung der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft vom 23. Juni 1944 vom Quästor, Herrn Max E. Meyer geleitet. Jahresbericht und Jahresrechnungen wurden abgenommen und die erforderlichen Bestätigungs- und Neuwahlen getroffen. Die Versammlung ernannte den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Dr. R. Wehrli zum Präsidenten und berief als neue Vorstandsmitglieder die Herren J. H. Angehrn (Thalwil) und Dr. E. von Wattenwyl (Emmenbrücke). Zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes für den Handel in roher Seide wurde anstelle des verstorbenen Herrn Jean Aebli Herr Max E. Meyer gewählt.

Die Versammlung nahm alsdann einen ausführlichen Bericht des Vorsitzenden der Aufsichtskommission der